

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 08.03.2018

Betreff:

Erstellung einer Schulungsanlage für den Radverkehr auf dem Festplatz

Anlage(n):

Mitzeichnung
Skizze Übungsplatz

Beschlussvorschlag:

Den Festplatz für die Nutzung als Schulungsanlage für den Radverkehr freizugeben und entsprechend auszubauen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	08.03.2018	

Beteiligung extern

Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ludwigsburg

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2018	5730000000	Allgemeine Einrichtungen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Kosten für die Instandsetzung der Fläche und Markierung der Übungsanlage	Überpl.	15.000,00

Deckungsvorschlag:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2018	2140000000	Schülerbezogene Leistungen
2018	I 54100154	Straßenunterhaltung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
4291000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz für die Schülerbeförderung	9.000,00
7872000			6.000,00

Sachdarstellung und Begründung:

Die Radfahrausbildung ist in der Klassenstufe 4 der Grundschulen eine verpflichtende schulische Veranstaltung. Sie wird in Kooperation zwischen den Schulen und der Polizei umgesetzt. Im Fall von Kornwestheim ist das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ludwigsburg für die praktische Ausbildung zuständig.

Die Ausbildungsdauer umfasst neben einer schulischen Vorbereitung im Unterricht einen viermaligen Besuch der mobilen oder stationären Jugendverkehrsschule, in Form von mindestens 90minütigen praktischen Einheiten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der praktischen Radfahrausbildung legt die VwV Radfahrausbildung fest. Während die Übungen ab der dritten Einheit im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden können, sind die ersten beiden Einheiten zwingend im Schonraum durchzuführen. Da keine geeignete alternative Fläche zur Verfügung stand, fand der Unterricht in der Vergangenheit auf den jeweiligen Schulhöfen statt. Die neue Verwaltungsvorschrift hebt jedoch hervor, dass Schul- und Pausenhöfe grundsätzlich nicht für die Radfahrausbildung geeignet sind.

In Ermangelung von Alternativen im Landkreis Ludwigsburg stand nur die Nutzung des ausgebauten Verkehrsübungsplatzes in Vaihingen an der Enz zur Diskussion. Die Schülerbeförderung vor Ort nach Vaihingen würde in die Zuständigkeit des städtischen Schulverwaltungsamts und damit der Stadt Kornwestheim fallen, weshalb zur Sicherheit Mittel für diesen Zweck im Doppelhaushalt angemeldet wurden.

Die Schulleitungen stellten in der Sitzung des Schulbeirates am 28. November 2017 fest, dass die vorgeschlagene Lösung des Polizeipräsidiums Ludwigsburg Referat Prävention (Ablegen der Radfahrprüfung auf dem Verkehrsübungsplatz Vaihingen an der Enz) unvorteilhaft für die Kornwestheimer Schülerinnen und Schüler sei. Sowohl die zeitliche Komponente als auch die Wirtschaftlichkeit dieser vorgeschlagenen Lösung sind nachteilig für die Kornwestheimer Schulen. Die Verwaltung wurde beauftragt einen geeigneten Platz in Kornwestheim zu finden, um zukünftig die Erfordernisse der VwV Radfahrausbildung zu gewährleisten und gleichzeitig eine gute Lösung vor Ort zu haben.

Die Fläche des Festplatzes ist geeignet, die Erfordernisse der VwV Radfahrausbildung als Schonraum zu erfüllen. Daneben könnten die Schüler die Sanitäreinrichtungen der nahen Hannes-Reiber-Halle nutzen. Für die Ertüchtigung des Platzes (Auffüllen der Schlaglöcher, Markierungsarbeiten) fallen einmalig geschätzt ca. 15.000 Euro an.

Der Fachbereich 2 hat für 2018 und 2019 je 9.000 Euro (THH 02 2140) im Haushalt für den Schülertransport angemeldet. Der Ansatz in 2018 wird als Deckungsvorschlag für die Herstellungskosten vorgeschlagen. Daneben werden Mittel aus dem THH 09 Straßenunterhaltung herangezogen.

Die Unterrichtseinheiten beschränken sich auf eine jährlich begrenzte und vorab terminierte Anzahl an Terminen. Da auf der Fläche lediglich der Asphalt ausgebessert und eine Markierung aufgebracht wird, steht der Platz somit für eine darüber hinausgehende Nutzung weiterhin zur Verfügung. Sowohl die bestehende Skateranlage als auch die vorübergehende Aufstellung der Wohncontainer sind ebenfalls nicht beeinträchtigt. Vielmehr würde die Fläche nach den zurückliegenden Baumaßnahmen wieder einer regelmäßigen aktiven Nutzung zugeführt.

Bis zur Herstellung des Platzes ist es möglich, dass interimswise die Radfahrprüfung noch – wie bisher – auf den Schulhöfen stattfindet. Es ist geplant, dass bis zu den Sommerferien 2018 die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fläche für die Radfahrausbildung zur Verfügung zu stellen und entsprechend der Anforderungen zu den oben genannten Kosten auszubauen.